

**Günter Ederer**

*Thesen zum Expertengespräch*

Privatisierung bei Leistungen der Daseinsvorsorge - Chancen und Risiken -  
diskutiert am Beispiel der Wasserwirtschaft

9./10. März 2005

### **Es besteht kein Widerspruch zwischen Daseinsvorsorge und Wettbewerb**

Es ist völlig unumstritten, dass die Entscheidungsfreiheit über das „Ob“ und „Wie“ der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bei den Kommunen und Regionen verbleiben muss. Die Entscheidung über die Versorgung mit Wasser kann nicht privatisiert werden.

Es muss aber genauso das Prinzip gelten, dass die Kommune in technischer und organisatorischer Hinsicht die Versorgung mit Wasser an Dritte übertragen kann. Der einzige Maßstab hierfür muss der Preis bei gleicher Qualität sein.

Daraus folgert: Der Wasserpreis muss kostendeckend sein und darf weder subventioniert noch zur Deckung anderer Haushaltslücken benützt werden. Und daraus folgt: Der Staat hat die Pflicht die Standards zu setzen und für ihre Überprüfung und Einhaltung zu sorgen.

### **Die Widersprüche in Deutschland:**

Die generelle Neigung in Deutschland Leistungen der Daseinsvorsorge nur vom Staat erledigen zu lassen, hat in der Vergangenheit zu hohen Verwaltungskosten und Bürokratie-Ungetümen geführt. Sie hat klare Budgetierungen verhindert und so die wahren Kosten vernebelt – und sie hat zu einem im internationalen Vergleich hohen Preisniveau geführt.

In einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft wurde festgestellt, dass Deutschland 2002 das teuerste Trinkwasser aller OECD-Staaten hatte. Mit 1,80 € pro Kubikmeter lag Deutschland vor Dänemark mit 1,71 €. Es folgten: Großbritannien

1,25 €, die Niederlande 1,15 €, Frankreich 1,09 €, Belgien 1,03 €, Italien 0,73 €, Spanien 0,72 €, Finnland 0,65 € und Schweden mit 0,62 €. Australien, die USA und Kanada waren noch preiswerter.

Die Studie stellt fest: „Die hohen Wasserpreise in Deutschland sind zum Teil der monopolistischen Organisation des Marktes geschuldet. Der Wassermarkt fällt ausdrücklich nicht unter das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“.

Die kommunalen Wasserwerke begründen die höheren Preise mit dem deutschen Standard. Daran soll auch nicht gerüttelt werden. Aber: Den hohen Standard legt die Regierung fest. Die Kommune beauftragt ein Unternehmen damit ihre Bürger mit Wasser, das diese hohen Standards erfüllt, zu versorgen. Wo ist in dieser Kette festgelegt, dass das nur ein Unternehmen kann, das der Kommune gehört?

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch die Wasserwerke Spielball parteipolitischer Überlegungen waren. Das gipfelte sicher in dem Krefelder Filz-Prozess 1994, in dem das Oberlandesgericht Düsseldorf die Stadtwerke Krefeld dazu verurteilte, dem klagenden Bürger 8,54 DM nebst Zinsen zurück zu zahlen. Soviel betrug der Anteil des Gehaltes des Vorstandsmitgliedes Kretkowski, seines Zeichens Lehrer und SPD-Funktionär, an der Wasserrechnung.

Ein zweiter Grund für die hohen Wasserrechnungen in Deutschland sind die kommunalen Quersubventionen: Da werden die Wasser-, Gas- oder Stromversorger in kommunaler Selbstherrlichkeit gezwungen, überhöhte Preise zu verlangen, damit die defizitären Schwimmbäder und Verkehrsbetriebe bedient werden können.

Es genügt meiner Ansicht nach deshalb nicht, wenn es Gemeinden frei gestellt wird, ob sie den Betrieb ihres Wasserwerkes ausschreiben oder nicht. Die versteckten Quersubventionen, das unzureichende Management, die politischen Machtansprüche können erst aufgedeckt werden, wenn sie durch einen fairen Wettbewerb sichtbar werden.

**These:** Es gibt keinen Grund für eine „Natürliche Monopolstellung des Wassers als besonderes Lebensmittel“.

Es gibt aber immer noch keinen Schutz des Verbrauchers, dass er, weil er unabwendbar auf Trinkwasser angewiesen ist, von seiner Kommune zu überhöhter Zahlung gezwungen ist.

Beispiel Rostock: Dort wurde „Eurowasser“ mit dem Betrieb des Wasserwerkes beauftragt. Statt 2,41 DM pro Kubikmeter kostete das Wasser jetzt nur noch 1,59 DM. Dann aber erhob die Stadt eine Monopolabgabe von 30 Pfennig für die Lizenz und verdient jetzt an ihren Bürgern.

### **Zukunft:**

Der internationale Wettbewerb bringt es mich sich, dass nur die fittesten Volkswirtschaften ihren Bürgern wirtschaftliche Sicherheit und Wohlstand garantieren können. Ein internationales Benchmarking wird deshalb in allen Bereichen Standards setzen. Die PISA-Studie hat Deutschland aus der Bildungsarroganz gerissen. Beim Leistungsvergleich der Kommunen stehen wir nicht viel besser.

Als die Bertelsmann-Stiftung die am besten verwalteten Kommunen der Welt suchte, kamen die deutschen Städte noch nicht einmal mehr in die Zwischenauswahl. Die Sieger Christchurch in Neuseeland und Phoenix in den USA bestachen durch Kundenfreundlichkeit und Marktmanagement. In beiden Städten aber war nicht die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge für das gute Abschneiden verantwortlich, sondern die klaren Vorgaben für eine Ausschreibung der städtischen Dienste. Nach einer Anpassungsphase waren die kommunalen Wettbewerber den privaten Anbietern ebenbürtig oder sogar überlegen.

Das Motto für die Zukunft heißt deswegen nicht: Privatisierung um jeden Preis, sondern Wettbewerb bei gleicher Qualität um jeden Preis.

Nur diejenigen Volkswirtschaften und Kommunen werden als Sieger hervorgehen, die ihren Bürgern ein Maximum an Leistung für ein Minimum an Aufwand garantieren.

Die Wasserwirtschaft wird da zwar ihre spezifischen Qualitäten und Notwendigkeiten einbringen, im Übrigen aber keine Ausnahme machen.